

## Überprüfung von Steckbeckenspülgeräten gemäß EN ISO 15883 Teil 1 und 3

Die Überprüfung von Steckbeckenspülgeräten mittels eines Datenloggers erlaubt eine Aussage zur Desinfektionsleistung des geprüften Gerätes. Dieser Test ist nur für thermische Steckbeckenspülgeräte geeignet; die Überprüfung chemothermischer Geräte sollte mit Bioindikatoren, die chemischer Geräte mit Abdruckböden (RODAC-Abdruckplatten) erfolgen.

Steckbeckenspülgeräte sollten im Rahmen der Qualitätssicherung alle 12 Monate diesem Test unterzogen werden. Wenn in einem Steckbeckenspülgerät nicht nur Pflegegeschirr (Steckbecken, Nachttöpfe oder Urinflaschen), sondern auch Medizinprodukte (z. B. Waschschalen) aufbereitet werden, wird empfohlen, die Überprüfung alle 6 Monate durchzuführen. Wenn bei einem Gerät verschiedene Programmabläufe (z. B. „normal“ und „intensiv“) Anwendung finden, ist für jedes Programm eine gesonderte Überprüfung nötig.

### Zu den Datenloggern

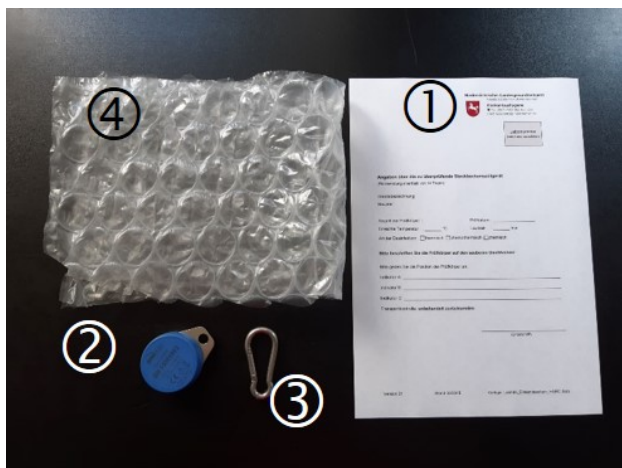
Für dieses Verfahren werden Datenaufzeichnungsgeräte, sog. „Datenlogger“ bzw. „Thermologger“ verwendet. Diese Geräte werden vom Untersuchungslabor (NLGA) so programmiert, dass sie innerhalb eines definierten Zeitraumes (z. B. donnerstags 06:00 h – 20:00 h) die einwirkenden Temperaturen aufzeichnen. In dieser Zeit können mit **einem Logger bis zu 5 Geräte** überprüft werden. Der vorprogrammierte Zeitraum (bis zu 14 Stunden können programmiert werden) muss eingehalten werden, sonst werden keine Werte aufgezeichnet und die Überprüfung wird sinnlos. Der zugehörige Begleitbogen ist zur Überprüfung von bis zu 5 Geräten verwendbar. Die Zu- und Rücksendung des Loggers, des zur Durchführung benötigten Karabinerhakens und des Begleitscheins erfolgt in einem Karton, wobei der Logger stoßfest in Luftpolsterfolie eingebettet wird. **Die Einbettung in Luftpolsterfolie ist unbedingt auch bei der Rücksendung vorzunehmen!!**

### Allgemeine Informationen

Nach Durchführung der Messungen soll der Logger spätestens am Folgetag zurückgesandt werden. Im Untersuchungslabor werden die Aufzeichnungswerte ausgelesen, anhand des Begleitscheines den jeweiligen Geräten zugeordnet und zu sogenannten „A -Werten“ umgerechnet, welche einen Aufschluss über die erfolgte Desinfektionsleistung erlauben. Über die Auswertungsergebnisse werden Sie innerhalb weniger Tage nach Rücksendung des Loggers informiert.

Details zur Durchführung und zum Versenden entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Beschreibung.

1



Diese Utensilien werden benötigt:

- 1 = Begleitschein des NLGA Hannover
- 2 = Datenlogger
- 3 = Karabinerhaken zur Befestigung
- 4 = Luftpolsterfolie

Bei der Rücksendung im Umkarton ist der Thermologger zusätzlich stoßfest in die Luftpolsterfolie einzupacken.

2



Das Steckbeckenspülgerät wird geöffnet, der Karabinerhaken durch die Öse des Loggers gezogen und am Gestänge des Geräteinnenraumes sicher befestigt. Es muss ausgeschlossen sein, dass der Logger sich vom Gestänge lösen oder abrutschen kann. Verlorengegangene Geräte sind vom Anwender zu ersetzen. Der Logger wird während des Programmablaufes im Steckbeckenspülgerät belassen.

3



Nach erfolgtem Programmablauf wird der Logger zusammen mit dem Karabinerhaken vom Gestänge gelöst. Auf dem Begleitschein wird das Datum der Messung und die Seriennummer des Loggers (befindet sich auf der Rückseite des Loggers) notiert. Für jedes Gerät wird die Bezeichnung und der Standort eingetragen. Ferner ist die maximal einwirkende Temperatur und die Laufzeit des Programms zu dokumentieren.

4

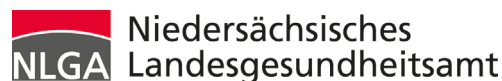
#### Versandvorbereitung

- Der Datenlogger,
- der Karabinerhaken und
- der ausgefüllte Begleitschein

werden in einem Karton an das NLGA zurückgesandt, wobei der Datenlogger zusätzlich stoßfest in Luftpolsterfolie eingebettet verpackt wird.

#### Versandadresse

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt  
-Hygielabor-  
Roesebeckstr. 4 – 6  
30449 Hannover



Niedersächsisches  
Landesgesundheitsamt

Krankenhaushygiene,  
Roesebeckstr. 4-6

30449 Hannover, Tel. 0511/4505282

Auszug aus:

Infektion und Hygiene - Informationsschrift  
Überprüfung der Desinfektionsleistung  
Hygienerrelevanter Geräte in Altenpflegeeinrichtungen

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Roesebeckstraße 4-6, 30449 Hannover

Mai 2021

Jörg Vasantin-Lewedei

Link:

[https://www.nlga.niedersachsen.de/download/63716/Ueberpruefung\\_der  
\\_Desinfektionsleistung\\_hygienerrelevanter\\_Geraete\\_in\\_Alten-  
\\_und\\_Pflegeeinrichtungen\\_Stand\\_Mai\\_2021\\_.pdf](https://www.nlga.niedersachsen.de/download/63716/Ueberpruefung_der_Desinfektionsleistung_hygienerrelevanter_Geraete_in_Alten-_und_Pflegeeinrichtungen_Stand_Mai_2021_.pdf)

Stand Mai 2021